



BAUVERHANDLUNG

Bauwerber: Franz Mair, Nußdorf-Debant;
Bauvorhaben: Neubau offener Viehunterstand auf der Gp. 50 KG Unternußdorf
Zahl: 131/3533/2026
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 03.08.2026

Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr Franz Mair hat beim Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant um die baubehördliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau offener Viehunterstand auf Grundstück Nr. 50, EZ 90002, KG Unternußdorf, in 9990 Nußdorf-Debant, Nußdorf 2, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

Mittwoch, den 12. August 2026, Beginn: 08.30 Uhr

an Ort und Stelle (= Nußdorf 2) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

i.A.

(Christian Brugger)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 03.08.2026

bis 12.08.2026